



**BERNER JÄGERVERBAND**  
**FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS**  
Hegekommission / Commission de la protection du gibier

## **Reglement über die Hegekasse**

### **1. Grundlagen**

- Gesetz über Jagd und Wildtierschutz (JWG) Art. 13.2 und Art. 25
- Jagdverordnung (JaV) Art. 24 bis 29
- Richtlinien zur Nachsucheorganisation im Kanton Bern
- Hegereglement
- Vereinbarung über die Hegekasse vom 1. Januar 2004 zwischen dem Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und dem Berner Jägerverband

### **2. Zweck**

Das Reglement legt die Verantwortlichkeiten und Kompetenzen innerhalb des BEJV, die sachbezogenen Auflagen und Bedingungen an die Ausrichtung von Beiträgen und die Gesuchsabläufe für den Betrieb der Hegekasse fest.

### **3. Vermögensverwaltung**

Die vorschriftgemässe Vermögensverwaltung obliegt dem Kassier des BEJV. Er legt die jährliche Abrechnung über das Kalenderjahr dem Vorstand des BEJV vor, welcher sie zuhanden des zuständigen Organs der Kantonsverwaltung verabschiedet.

### **4. Finanzierung der Hegetätigkeit**

#### **4.1. Grundsätze**

Beiträge aus der Hegekasse werden ausschliesslich für folgende Bereiche ausbezahlt:

- für die Kosten zum Versand des Hegeprogrammes
- für Anschaffungen von Material und Geräten
- für Aufwendungen zur Rehkitzrettung\*
- für Kosten zur Aus- und Weiterbildung der Hegekommission
- für artgerechtes Futter zur Notfütterung
- für Pacht- und Mietzinsen
- für Versicherungsleistungen für die Hege
- für Spesenpauschalen gemäss Art.4.3 des Regimentes
- 

\*die Entschädigungen für Aufwendungen zur Rehkitzrettung werden aus Beiträgen des Kantons, des Bauernverbandes und weiterer Drittorganisationen.  
Zudem legt der Vorstand des BEJV jährlich eine Summe fest, welche aus der ordentlichen Hegerechnung bezahlt wird. (Anteil der einkassierten Hegebeiträge)

Drohnen oder Fluggeräte werden nicht vergütet. Der Vorstand des BEJV befindetet über weitere Ausnahmen.



# **BERNER JÄGERVERBAND**

## **FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS**

Hegekommission / Commission de la protection du gibier

### **4.2. Gesuchskategorien**

Es werden abschliessend nachfolgende Beitragskategorien gebildet:

#### **4.2.1 Ordentliche Hegegesuche an die dem BEJV angeschlossenen Jägervereine**

Die Jägervereine führen eine Hegerechnung, in welcher sie die aus der Hegekasse rückerstattungsberechtigten und per Budget genehmigten Aufwendungen für ihre ordentliche Hegetätigkeit je Kalenderjahr zusammenstellen. Darunter fallen insbesondere die Auslagen für einfache Geräte und Mittel zur Rehkitzrettung ohne Drohnen, die Handwerkzeuge für die Biotophege und die bedarfsorientierten Hegemateriallager. Die Zusammenstellung gemäss Vorgaben der Hegekommission betreffend der Rehkitzrettung und die Hegerechnungen sind je Verein in Form eines Rückerstattungsgesuches für Hegeleistungen, zusammen mit dem Hegebericht und dem Budget für das folgende Kalenderjahr, dem Koordinator oder dem Hegepräsidenten des BEJV jeweils bis am 15. Januar zuzustellen. Die Hegekommission ist befugt Weisungen zu erlassen über die Materialbeschaffung (gemeinsame Einkäufe) und die administrative Ausgestaltung der ordentlichen Hegegesuche. Sie prüft die Rechnungen auf ihre Richtigkeit und auf die Recht- und Zweckmässigkeit der einzelnen Ausgabenposten. Die Hegekommission legt die Rückerstattungsgesuche und ihre Anträge dazu dem Vorstand des BEJV zum Ausgabeentscheid vor. Die Hegekommission kann, sofern zweckmässig (Mengenrabatte), Einkäufe koordinieren oder selbst tätigen. Diesbezügliche visierte Rechnungen werden zur Ausgabenbewilligung vorgelegt und dem Kantonalkassier als „Einzelrechnung ordentliche Hege“ zur Anweisung übermittelt.

#### **4.2.2 Ausserordentliche Hegegesuche der dem BEJV angeschlossenen Vereine**

Ausgaben, welche den Rahmen der ordentlichen Hegeauslagen übersteigen, wie die Beschaffung von Maschinen, der Bau oder Ankauf von Materiallagern, Grundstücken, etc. sind vor der Beschaffung als „ausserordentliches Hegegesuch“ dem Hegepräsidenten des BEJV jeweils bis am 15. Januar zuzustellen. Die Hegekommission prüft das Gesuch materiell und auf Vollständigkeit der zur Behandlung notwendigen Angaben und legt es dem Vorstand des BEJV mit ihrem Antrag zum Entscheid vor.

#### **4.2.3 Biotophegegesuche der dem BEJV angeschlossenen Vereine**

Gesuche für die Finanzierung von Massnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Lebensräume und der Artenvielfalt (Heckenpflanzungen, Anlage von Teichen, Suhlen, etc.) sind nicht an Fristen gebunden. Sie können laufend dem Hegepräsidenten des BEJV eingereicht werden. Dieser entscheidet im Rahmen des Budgets bis zu einem Maximalbetrag von Fr. 5'000.- im Einzelfall über die Ausgabe. Über Gesuche um höhere Beiträge entscheidet der Vorstand des BEJV auf Antrag des Hegepräsidenten. Beitragsberechtigt ist in dieser Gesuchs Kategorie



# **BERNER JÄGERVERBAND FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS**

Hegekommission / Commission de la protection du gibier

insbesondere auch der Einsatz von Baumaschinen, der Einkauf von Baumaterial und die Beschaffung von standortgerechten Pflanzen mit Herkunftsnachweis. Grundlage für die Beurteilung ist ein Projekt, ausgearbeitet nach den Vorgaben der Hegekommission des BEJV, welches insbesondere Auskunft gibt über den Standort, das Grundeigentum und die Regelung der Verantwortlichkeiten für die Pflege- und Unterhaltsarbeiten.

#### **4.2.4 Gesuche für die Finanzierung von Hegemassnahmen BEJV externer privatrechtlicher Trägerschaften oder Einzelpersonen**

Die Gesuche sind dem Präsidenten des BEJV einzureichen. Sie unterliegen denselben Bestimmungen wie diejenigen der dem BEJV angeschlossenen Jägervereine. Der Vorstand des BEJV entscheidet über die Beitragsleistung der Hegekasse im Rahmen der Vorschriften. Die Bedingungen und Auflagen werden einzelfallweise festgelegt. Grundsätzlich werden nur Gesuchsteller unterstützt, welche die Zusammenarbeit mit der Jägerschaft suchen und mit dem eingereichten Projekt Jägern und/oder Jungjägern die Mitarbeit anbieten.

#### **4.3. Spesenpauschalen**

Die Mitglieder der Hegekommission des BEJV und die Hegeobleute der dem BEJV angeschlossenen Jägervereine erhalten eine jährliche Spesenpauschale von Fr. 200.- aus der Hegekasse.

#### **4.4. Jährlicher Beitrag an die Naturlandstiftung des Schweizerischen Patentjäger und Wildschutzverbandes SPW**

Die Hegekasse unterstützt die Naturlandstiftung des SPW mit einem vom Vorstand des BEJV festgelegten Betrag.

#### **4.5. Budget**

Der Präsident der Hegekommission des BEJV erstellt das Budget für die Finanzierungen zu Lasten Hegekasse im Bereich Hege jeweils bis zum 1. März.

#### **5. Finanzierung der Information der Öffentlichkeit über die Hegeleistungen der Jagd**

Gesuche für die Finanzierung oder Teilfinanzierung von Ausstellungen, Druckerzeugnissen PR oder Werbemassnahmen sind dem Präsidenten der Hege- und Medienkommission einzureichen. Der Vorstand des BEJV beschliesst über die Ausgabe.

#### **6. Finanzierung jagdbedingter Aufwendungen für die Nachsuche beitragsberechtigt sind**

Dies sind in den Richtlinien zur Nachsucheorganisation im Kanton Bern geregelt.



**BERNER JÄGERVERBAND**  
**FEDERATION DES CHASSEURS BERNOIS**  
Hegekommission / Commission de la protection du gibier

**7. Finanzierung der Betreuung und Pflege kranker und verwaister Wildtiere**

Der Vorstand des BEJV beschliesst über das Engagement der Hegekasse zu Gunsten von Organisationen mit entsprechender Zielsetzung. Er macht dieses abhängig von der Berücksichtigung der Interessen der Jagd in der Partnerschaft mit der betreffenden Organisation (Mitsprache in der Ausrichtung und Auftreten nach aussen).

**8. Kosten für die Verwaltung der Hegekasse**

Die Entschädigung des Kassiers für die Verwaltung der Hegekasse beträgt Fr. 500.-

**10. Antrag des BEJV über die Höhe des Hegezuschlages**

Über den Antrag des BEJV an die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion, zur Festsetzung des Hegezuschlages, entscheidet auf Antrag des Vorstandes die DV des BEJV.

Durch die Präsidentenkonferenz des BEJV genehmigt am 21.06.2024

Der Präsident BEJV:

A blue ink signature of Lorenz Hess, consisting of stylized, flowing letters.

Lorenz Hess

Der Präsident der Hegekommission:

A blue ink signature of Johannes von Grünigen, featuring a prominent horizontal stroke and a large, sweeping flourish.

Johannes von Grünigen

Genehmigt am 21.06.2024

Jagdinspektorin:

A blue ink signature of Nicole Imesch, with a complex, multi-stroke design.

Nicole Imesch